



Hygienekonzept

Verein
Abteilung

SFG Bernkastel-Kues
Handball

Sporthalle

Schul- und Sportzentrum
Peter-Kremer-Weg 9
54470 Bernkastel-Kues

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis dieses Hygienekonzeptes ist die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (33. CoBeLVO zuletzt geändert am 29.04.2022) sowie die Empfehlungen des Sportbundes Rheinland vom 03.04.2022.

Beim Handball und im Spiel- und Wettkampfbetrieb genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (AHA) eine sehr hohe Priorität. Die AHA stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen z.B. die Einhaltung des Mindestabstandes, der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen.

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Spielbeteiligte

(Spieler, Mannschaftenverantwortliche, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Ordner)

Es dürfen ausschließlich (vollständig) geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen (**3G-Regel**). Die Testpflicht gilt nicht mehr für (vollständig) geimpfte/genesene Personen sowie Minderjährige.

Der **Impf- bzw. Genesenennachweis** oder der ggf. erforderliche **negative Testnachweis** (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt) sind zwingend erforderlich und vor Betreten der Sporthalle bzw. auf Anforderung dem ausrichtenden Heimverein vorzulegen.

Eine Testung vor Ort (Selbsttest) wird nicht angeboten !

Die Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter und weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell; vor der Halle ist der Mindestabstand einzuhalten. Der Zugang zur Halle erfolgt über den ausgeschilderten separaten Sportlereingang (Nordseite zur SFG-Geschäftsstelle).

Bei Betreten der Halle bis zur Umkleidekabine bzw. zum Spielfeld wird empfohlen geeignete Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Am Ein- und Ausgang stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auf die Nutzung der Corona-Warn-App wird hingewiesen.

Die Mannschaften und Schiedsrichter betreten auf direktem Weg die ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen:

Gast	Kabinen Nr. 5 und 6
Heim	Kabinen Nr. 1 und 2
Schiedsrichter	Kabine Nr. 3

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Es sind die Toiletten in den jeweiligen Kabinen zu nutzen. Vor und nach Nutzung der Toiletten sind zwingend die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Die Sporthalle wird täglich vom Reinigungsdienst gereinigt. Eine Mehrfachnutzung der Kabinen ist ausgeschlossen (nicht mehrere Spiele am selben Tag); ansonsten wird eine zwischenzeitliche Reinigung gewährleistet.

Die Lüftung der Sporthalle erfolgt während der ganzen Zeit der Hallennutzung über die eingeschaltete Lüftungsanlage. Zusätzlich erfolgt vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel eine Durchlüftung mittels Öffnung der Hallentüren (inkl. Hallentor).

In der Sporthalle gilt ein absolutes Harzverbot.

Beide Vereine legen dem Heimverein (Sekretär) sofort nach Eintreffen in der Halle eine Liste mit den Namen aller Spielbeteiligten vor. In dieser Liste wird vom jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mit Unterschrift bestätigt, dass alle darin aufgeführten Personen die o.a. 3G-Regel erfüllen, somit am Spiel teilnehmen dürfen und die erforderlichen Nachweise vorliegen.

Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Ordner haben die Einhaltung der 3G-Regel dem Heimverein (Sekretär) durch Vorlage entsprechender Zertifikate bzw. Bescheinigungen nachzuweisen.

In der Halle (vor, während und nach dem Spiel) sollten alle Spielbeteiligten den Mindestabstand (1,5 Meter) zu Zuschauern und weiteren nicht Spielbeteiligten einhalten.

In der Halbzeit und nach dem Spiel verlassen alle Spielbeteiligten das Spielfeld durch die Ausgänge zu den Kabinen; die Sporthalle wird über die Notausgänge (Turnschuhgang) verlassen.

Zuschauer (3G)

Zutritt ausschließlich für (vollständig) geimpfte, genesene oder getestete Personen. Der Zutritt erfolgt ausnahmslos über den separaten Zuschauereingang (Untergeschoss) und ist nur folgenden Personen erlaubt:

für	nur mit Vorlage *	Eintritt
Geimpfte / Genesene Personen	Gültiger Impf- / Genesenennachweis	€ 2,00
Erwachsene (nicht geimpft / genesen)	Negativer Testnachweis	€ 2,00
Minderjährige (12-17 Jahre)	-----	€ 1,00
Kinder bis einschl. 11 Jahre	-----	-----

* Impf- bzw. Genesenennachweis oder der negative Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt). Ein Selbsttest vor Ort wird nicht angeboten bzw. akzeptiert.

Der o.a. Eintritt wird aufgrund erforderlicher Hygienemaßnahmen erhoben.

Bedingungen:

- Desinfizieren der Hände im Halleneingang
- empfohlenes Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter)
- Maskenpflicht (bis zum Sitzplatz)
- Toiletten nur im Untergeschoss (UG) nutzbar

Ansonsten ist ein Betreten der Sporthalle nicht möglich !

Bernkastel-Kues, 01.05.2022

Dirk Zenzen

SFG Bernkastel-Kues
Geschäftsführer (Hygienebeauftragter)

Jürgen Werner

SFG Bernkastel-Kues
(Abteilung Handball)